

**Vorlage Nr. 42/2025
zu TOP 2
der Sitzung am 22.10.2025**

Gebührenkalkulation Wasser

a) Kalkulation für die Jahre 2026 – 2027

b) Änderung der Wasserversorgungssatzung

Anlagen: Anlage 1 Gebührenkalkulation Wasser 2026 - 2027
 Anlage 2 Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung

a) Kalkulation für die Jahre 2026 - 2027

Sachverhalt

Von der Allevo Kommunalberatung GmbH wurde in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Neukalkulation der Wassergebühr für die Jahre 2026 und 2027 erstellt. Hierbei erfolgte sowohl eine Neukalkulation der Verbrauchsgebühr als auch der Grundgebühr.

In der Kalkulation 2024 - 2025 wurde angenommen, dass der Wasserverkauf durch das neue Baugebiet in den kommenden Jahren steigen wird. Die verkaufte Wassermenge des Jahres 2023 war jedoch niedriger als angenommen. Im Jahr 2024 musste aufgrund einer Programmumstellung der Verbrauch bis zum 31.12.2024 hochgerechnet werden. Somit ist diese Zahl nicht belastbar. Für die Kalkulation der Jahre 2026 – 2027 wurde daher der prognostizierte Verbrauch etwas reduziert.

Aufgrund gestiegener Aufwendungen (u.a. Neuregelung der Vertretung im Bereich Wasserversorgung, höhere Abschreibungen aufgrund getätigter Investitionen), aber insbesondere auch der Investitionen des Zweckverbands Obere Zabergäugruppe durch die Fertigstellung des 6. Funktionsabschnitts im Kalkulationszeitraum, erhöht sich die Verbrauchsgebühr von **netto 3,11 €/m³** (brutto mit 7% USt 3,3277 €/m³) auf **netto 3,49 €/m³** (brutto mit 7% USt 3,7343 €/m³).

Bei den Grundgebühren ergeben sich in der Neukalkulation keine Änderungen.

Wasserzähler	Grundgebühr Alt (netto) €/Monat	Grundgebühr neu (netto) €/Monat	Grundgebühr Brutto (mit €/Monat
QN 1,5 / Q ₃ 2,5	0,99	0,99	1,0593
QN 2,5 / Q ₃ 4	1,58	1,58	1,6906
QN 6 / Q ₃ 10	3,96	3,96	4,2372
QN 10/ Q ₃ 16	6,34	6,34	6,7838

Näheres kann der beigefügten Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung GmbH entnommen werden.

b) Änderung der Wasserversorgungssatzung

Sachverhalt

Da die neu kalkulierten Gebührensätze von den bisherigen abweichen, ist eine Änderung des § 43 der Wasserversorgungssatzung erforderlich.

Der § 46 wird entsprechend der Mustersatzung des Gemeindetags um Abschnitt 6 ergänzt.

Des Weiteren muss aufgrund der Umstellung des Veranlagungsprogramms im § 47 Abs. 2 der Wasserversorgungssatzung die Höhe der Vorauszahlung von einem Viertel auf ein Drittel des Jahresverbrauchs geändert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Wasserversorgungssatzung wie in Anlage 2 dargestellt zu ändern.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 10.10.2025 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff.12) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Die Gebühren sollen nach abgaberechtlichen Aspekten erhoben werden.
5. Aktuell liegen keine abgaberechtlichen Vorjahresergebnisse vor, welche zum Ausgleich berücksichtigt werden können.
6. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum von 01.01.2026 bis 31.12.2027 wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr:

netto	3,49 €/m ³
brutto (mit 7% USt)	3,7343 €/m ³

Grundgebühr Wasser (mit fixen Kostenanteilen)

	netto	brutto (mit 7% USt)
▪ QN 1,5 / Q ₃ 2,5	0,99 € / Monat	1,0593 € / Monat
▪ QN 2,5 / Q ₃ 4	1,58 € / Monat	1,6906 € / Monat
▪ QN 6 / Q ₃ 10	3,96 € / Monat	4,2372 € / Monat
▪ QN 10 / Q ₃ 16	6,34 € / Monat	6,7838 € / Monat

7. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Wasserversorgungssatzung, wie in Anlage 2 dargestellt.